

Ethische Standards für das Fundraising in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Was Fundraising für die Kirche bedeutet:

Menschen sind von Gott mit reichen Gaben beschenkt. Wer freiwillig gibt, nimmt diese göttliche Bewegung auf. So wird Gutes geschaffen, Mangel ausgeglichen und Segen weitergegeben. Auch das Geben für die Aufgaben der Kirche ist ein Teil dieser Bewegung. Es hat eine lange Tradition, die in Form von Sammlungen und Kollekten schon in der Bibel beschrieben wird – und ist auch heute wichtig und willkommen, damit die Kirche die frohe Botschaft verbreiten, Raum zum Glauben und Hilfe zum Leben geben kann.

Zweck und Ziel des kirchlichen Fundraisings ist die nachhaltige Förderung kirchlicher und diakonischer Arbeit durch freiwillige Unterstützung mit Gaben und mit Engagement. So hat Fundraising zwei Bezugspunkte: Es dient dem Auftrag der Kirche und es stärkt die gute Beziehung zu den Gebenden.

Die folgenden ethischen Grundsätze benennen wesentliche Punkte, auf die sich Unterstützerinnen und Unterstützer verlassen können. Für alle, die in Leitung und Fundraising Verantwortung tragen, sind diese Standards handlungsleitend.

1. Wir achten die Menschen.

Wer spendet, stiftet oder vererbt, handelt freiwillig. Wir respektieren uneingeschränkt die freie Wahl und Entscheidung und unterlassen jede Form von Druck. Bei seelsorglichen Gesprächen und Handlungen werben wir nicht aktiv um Gaben.

Die Höhe eines Beitrags ist nicht ausschlaggebend für unsere Achtung.

2. Wir informieren und fördern diejenigen, die uns unterstützen.

Wir informieren aktiv über das, was durch Gaben verwirklicht werden konnte.

Menschen, die uns durch ihre freiwillige Mitarbeit unterstützen, qualifizieren wir für ihre Aufgabe und respektieren die Grenzen der von ihnen eingesetzten Zeit.

3. Wir wahren die Würde der Begünstigten.

Wir sind dem christlichen Menschenbild verpflichtet, das von der Würde eines jeden Menschen ausgeht. Menschen in Notlagen dürfen nicht für Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung instrumentalisiert werden.

4. Wir gehen ehrlich und korrekt mit den anvertrauten Mitteln um.

Spendenzwecke und Stiftungsanliegen werden stets wahrheitsgemäß beschrieben.

Gaben werden nur zum vereinbarten oder satzungsgemäßen Zweck verwendet.

5. Wir sind Werten verpflichtet – auch beim Annehmen von Gaben.

Wir sind aufmerksam, von wem und aus welchen Quellen wir Vermögen annehmen. Die Gabe muss in ihrer Art und ihrer Intention zum kirchlichen Auftrag passen. Wir sind frei, eine Gabe anzunehmen oder abzulehnen.

6. Wir setzen die uns anvertrauten Mittel transparent und wirksam ein.

Wir achten auf eine effiziente Verwaltung und Verwendung der Gaben. Buchführung und Rechnungslegung erfolgen ordnungsgemäß und werden unabhängig geprüft. Wir berichten anschaulich über die Verwendung von Gaben und stellen die finanzielle Situation der Kirche transparent dar.

7. Wir wahren die Gesetz- und Rechtmäßigkeit.

Kirchliches Fundraising erfolgt im Rahmen der geltenden staatlichen und kirchlichen Gesetze und Bestimmungen. Es orientiert sich an den Ethikregeln des Deutschen Fundraisingverbandes.

Mitgliederdaten werden nur für kirchliche Zwecke und in den Grenzen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen genutzt.